

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf des Abgeordneten Manfred Müller (Berlin)
und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/1383 –

Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung der Beschäftigten des Bundes
mit den Beschäftigten des Landes im Land Berlin

A. Problem

Das Land Berlin gewährt seit dem 1. April 1995 seinen Beschäftigten im Geltungsbereich des Tarifkreises Ost zusätzliche Vergütungen, um ihre Einkommen schneller dem Westniveau anzugleichen, als dies für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in den neuen Ländern insgesamt tarifvertraglich vereinbart ist. Zu diesem Zweck hat das Berliner Abgeordnetenhaus 1994 ein Gesetz zur Angleichung der Einkommensverhältnisse im öffentlichen Dienst Berlins (Einkommensangleichungsgesetz – EinkommAngG vom 7. Juli 1994) beschlossen, das eine schrittweise Vergütungsangleichung durch die Zahlung übertariflicher Zulagen vorsieht. Da die Bundesbeschäftigten in Berlin hiervon ausgeschlossen sind, kommt es nach Ansicht der Initiatoren innerhalb Berlins zu einer Ungleichbehandlung zwischen Bundes- und Landesbediensteten bei der Vergütungsangleichung an das Westniveau.

B. Lösung

Durch den Gesetzentwurf sollen die Berliner Beschäftigten des Bundes im Geltungsbereich des BAT-O insofern den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes des Landes Berlin im Tarifkreis-Ost gleichgestellt werden, als ihnen die gleichen übertariflichen Vergütungen gezahlt werden.

Mehrheitsentscheidung

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Eine Kostenabschätzung wurde nicht vorgenommen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/1383 abzulehnen.

Bonn, den 1. März 1996

Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Ulrike Mascher
Vorsitzende

Manfred Grund
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Manfred Grund

I.

Den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/1383 hat der Deutsche Bundestag in seiner 61. Sitzung am 12. Oktober 1995 dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und dem Rechtsausschuß sowie dem Innenausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Rechtsausschuß hat am 31. Januar 1996 gegen die Stimmen der Gruppe der PDS mehrheitlich beschlossen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung am 29. November 1995 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion der SPD beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der federführende Ausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 33. Sitzung am 29. November 1995 und in seiner 35. Sitzung am 6. Dezember 1995 beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

II.

Der Gesetzentwurf sieht vor, den im Land Berlin beschäftigten Arbeitnehmern, Auszubildenden und Praktikanten des Bundes, der bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die Anspruch nach BAT-O haben, zusätzlich zu den ihnen arbeitsvertraglich zustehenden

Bezügen monatliche Ausgleichszahlungen zu gewähren, wie dies in § 1 des am 7. Juli 1994 verabschiedeten Berliner Einkommensangleichungsgesetzes für die Beschäftigten des Landes Berlin vorgesehen ist.

III.

Die Mitglieder der Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P. sprachen sich unter Hinweis auf die Tarifautonomie gegen den Gesetzentwurf aus. Die Tarifparteien hätten sich auf einen Osttarif von 84 % geeinigt. Es sei nicht einzusehen, warum Berlin anders beurteilt werden solle als beispielsweise der ehemalige innerdeutsche Grenzgebiet Thüringen/Hessen.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD äußerten zwar Verständnis für das Anliegen des Gesetzentwurfes. Er schaffe jedoch neue Ungleichbehandlungstatbestände im Verhältnis zwischen Beschäftigten im Land Berlin und in anderen neuen Bundesländern oder innerhalb von Beschäftigten im Grenzgebiet zwischen alten und neuen Bundesländern. Deswegen und wegen der Unklarheit über die Kosten lehnten sie den Gesetzentwurf ab.

Die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwiesen auf die relativ geringe Zahl von Betroffenen. Es bedürfe einer Sonderregelung für Berlin, da dort in besonderer Weise die Probleme der deutschen Einheit aufeinanderträfen.

Die Mitglieder der Gruppe der PDS betonten, daß sie eine Gleichstellung der Beschäftigten des Bundes in Berlin mit den Beschäftigten des Landes Berlin hinsichtlich der Entlohnung für dringend geboten hielten.

Bonn, den 1. März 1996

Manfred Grund

Berichterstatte